



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 16
Fragen der makroökonomischen Politik

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/459, Ziff. 9)*]

78/133. Förderung der Kreativwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu den Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung und in dem Bewusstsein, dass stärkere Partnerschaften und Zusammenarbeit erforderlich sind,

erklärend, wie wichtig die Kreativwirtschaft für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist, da der Sektor nicht nur Einnahmen generiert und menschenwürdige Arbeitsplätze schafft, sondern auch die Beschleunigung der sozioökonomischen Entwicklung unterstützt und Inklusion, wirtschaftliche Diversifizierung, Innovation und Multikulturalismus fördert,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Vorteile der Kreativwirtschaft zu erschließen, die mit einem 2020 erzielten Anteil von 3,1 Prozent am gesamten globalen Bruttoinlandsprodukt einen bedeutenden Beitrag zur Weltwirtschaft leistet, weltweit 50 Millionen Arbeitsplätze schafft und im Jahr 2020 3 Prozent des globalen Handels mit Gütern und 21 Prozent des globalen Dienstleistungshandels ausmachte,

in der Erkenntnis, dass die Kreativwirtschaft unter anderem wissensbasierte Wirtschaftstätigkeiten und das Zusammenspiel von menschlicher Kreativität, Ideen, Wissen und Technologie sowie kulturelle Werte oder künstlerisches Kulturerbe und andere individuelle oder kollektive kreative Ausdrucksformen umfasst,¹

¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2440, Nr. 43977. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2007 II S. 234; öBGBL III Nr. 34/2007; AS 2008 4823.



unter Hinweis auf ihre Resolution 74/198 vom 19. Dezember 2019 mit dem Titel „Internationales Jahr der Kreativwirtschaft für die nachhaltige Entwicklung, 2021“ und in Würdigung der Bemühungen der Regierungen der Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen und ihrer verschiedenen Institutionen, internationaler Organisationen, regionaler Organisationen, in der Kreativwirtschaft tätiger Gemeinschaften und Einzelpersonen sowie anderer maßgeblicher Interessenträger, das Internationale Jahr zu begehen und die Kreativwirtschaft zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern,

unter Begrüßung der Arbeit der Institutionen der Vereinten Nationen zu Themen der Kreativwirtschaft wie beispielsweise des Berichts der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Titel *Creative Economy Outlook 2022* und des Berichts der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Titel *Re-Shaping Policies for Creativity: Addressing Culture as a Global Public Good*, die zu einem strategischen Verständnis des aktuellen Zustands der Kreativwirtschaft beziehungsweise des Kultursektors beitragen und den künftigen Weg aufzeigen, um die Kultur- und Kreativwirtschaft zugunsten von Fortschritten bei der nachhaltigen Entwicklung weiter auszubauen,

in Anerkennung der aktualisierten Datenbank der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen für den Handel mit kreativen Gütern und Dienstleistungen sowie der Arbeit der Statistischen Kommission und des Instituts für Statistik der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Klärung konzeptioneller Fragen im Hinblick auf Kulturprodukte, die aus der Kultur- und Kreativwirtschaft hervorgehen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Förderung der Kreativwirtschaft durch verschiedene internationale und regionale Bestrebungen, darunter die erste Weltkonferenz zur Kreativwirtschaft 2018 in Bali (Indonesien), der Weltgipfel der Kreativwirtschaft 2019 in Medellín (Kolumbien), die zweite Weltkonferenz zur Kreativwirtschaft 2021 in Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), die dritte Weltkonferenz zur Kreativwirtschaft 2022 in Bali sowie die von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2022 in Mexiko-Stadt ausgerichtete Weltkonferenz für Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung, und erwartungsvoll der Einberufung der vierten Weltkonferenz zur Kreativwirtschaft 2024 in Usbekistan entgegensehend,

mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die Zusammenarbeit und Partnerschaft beim Kapazitätsaufbau, in der Forschung, beim Erfahrungsaustausch und bei technischer Hilfe sowie anderen damit verbundenen Aktivitäten auf nationaler, bilateraler, regionaler und globaler Ebene, die dazu dienen, die Kreativwirtschaft zu fördern,

Kenntnis nehmend von der tragenden Rolle der digitalen Technologien und der digitalen Infrastruktur und ihrer Vernetzung bei der Förderung und Beschleunigung der Entwicklung der Kreativwirtschaft, unter anderem durch Eröffnung neuer Wege und Ansätze, einschließlich vermittels der digitalen Wirtschaft, um Kreativprodukte herzustellen, zu vertreiben und deren Vorteile auszuschöpfen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle in der Kreativwirtschaft zu fördern,

hervorhebend, wie gravierend sich die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) unter anderem auf die Kreativwirtschaft ausgewirkt hat und dass die Pandemie Schätzungen zufolge weltweit zu einem Rückgang der Bruttowertschöpfung der Kultur- und Kreativwirtschaft um 750 Mrd. US-Dollar und zu einem Verlust von mehr als 10 Millionen Arbeitsplätzen geführt hat, und betonend, dass die Kreativwirtschaft über das strategische Potenzial verfügt, zur Erholung der Weltwirtschaft und zu globalem Wachstum beizutragen,

erneut erklärend, wie wichtig die Verbindung zwischen der Kreativwirtschaft und der Entwicklung für alle Länder, insbesondere für Entwicklungsländer, ist und wie wichtig auf nationaler und internationaler Ebene unternommene Unterstützungsmaßnahmen sind, um sicherzustellen, dass der wahre Wert dieser Verbindung erkannt wird,

unter Hinweis auf Artikel 16 des Übereinkommens von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen² zur Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer, betreffend die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens,

in der Überzeugung, dass die Kreativwirtschaft auf die nächste Ebene gebracht werden muss, indem ihr Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung durch Stärkung von Institutionen und Rechtsvorschriften, Stärkung des Wettbewerbs, Auflage verlässlicher Förderprogramme, Anwendung wirksamer Leitlinien und Integration der Politikgestaltung und -umsetzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene mobilisiert wird,

1. *fordert* alle maßgeblichen Interessenträger *auf*, ihre Bemühungen zu intensivieren, um die Kreativwirtschaft zu fördern, die in dem Sektor bestehenden Hindernisse zu überwinden und günstige Rahmenbedingungen auf allen Ebenen für die Kreativwirtschaft zu schaffen;

2. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*,

a) die Einbeziehung und systematische Berücksichtigung der Kreativwirtschaft in der Wirtschaftspolitik wie auch in nationalen und internationalen Entwicklungsplänen und -strategien zu fördern und dabei einen Schwerpunkt auf die Ausweitung der operativen Beziehung zwischen der Kreativwirtschaft und den Zielen für nachhaltige Entwicklung in einer Vielzahl von Politikbereichen zu legen;

b) günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und auszuweiten, mit denen gewährleistet ist, dass die Kreativwirtschaft auf nationaler und lokaler Ebene allen gleichermaßen zugänglich und für alle inklusiv ist, namentlich für Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen, indigene Völker, lokale Gemeinschaften und Menschen in prekären Situationen, den Status von Künstlerinnen und Künstlern, Urheberinnen und Urhebern, Kulturschaffenden und in der Kultur tätigen Fachkräften festigt, unter anderem durch die Förderung produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit für alle sowie fortschreitende Formalisierung des Arbeitsmarkts und gerechte Vergütung, und den Zugang für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich Kulturunternehmen, in der Kreativwirtschaft zur Beteiligung an nationalen, regionalen und globalen Wertschöpfungsketten verbessert;

c) den Beitrag der Kreativwirtschaft zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in ihren sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen, unter anderem für eine nachhaltige und diversifizierte Volkswirtschaft sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, zu stärken und zu unterstützen;

d) eine offene, inklusive, gerechte, partizipative und transparente Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Interessenträgern zu ermöglichen und unter diesen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich des Privatsektors, der Akteure und Unternehmerinnen und Unternehmer der Kreativwirtschaft, der Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft, zu Forschungszwecken Erhebungen dazu durchzuführen, wie die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Kreativwirtschaft gefördert werden kann;

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2440, Nr. 43977. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL 2007 II S. 234; öBGBL III Nr. 34/2007; AS 2008 4823.

e) die Erhebung von Daten zur Kreativwirtschaft, einschließlich aufgeschlüsselter Daten, durch Erörterung der Harmonisierung von Statistiken und durch Kapazitätsaufbau zu fördern, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Bedeutung des Sektors zu überwachen, einschließlich seines Beitrags zum Bruttoinlandsprodukt, zur Beschäftigung, zu Handel und Wohlergehen sowie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele;

f) bewährte Verfahren und Informationen im Hinblick auf innovative politische Leitlinien und Maßnahmen auszutauschen, um langfristige Entwicklungsstrategien für die Kreativwirtschaft zu fördern;

g) Forschung, Kapazitätsaufbau, kreative und kulturelle Bildung sowie Programme zur Innovationsförderung für die Kreativwirtschaft von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen zu initiieren und zu betreiben;

h) den Zugang zu und die Nutzung von digitalen Technologien in der Kreativwirtschaft, die digitalen Fähigkeiten und die digitale Kompetenz von Urheberinnen und Urhebern sowie die politischen und regulatorischen Rahmen auszuweiten, die sicherstellen, dass die sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Urheberinnen und Urhebern, Künstlerinnen und Künstlern und in der Kultur tätigen Fachkräften im digitalen Zeitalter gewährleistet und geschützt sind;

i) Wissen, Kompetenzen und Talente aufzubauen, um mit dem sich dynamisch verändernden Umfeld der Arbeitsplätze in der Kreativwirtschaft Schritt zu halten, unter anderem durch eine stärkere Integration der Kreativität, der Kultur und der Künste in die Bildung, durch höhere Investitionen in technische und berufliche Kompetenzen, hochwertige Ausbildungsgänge und Anerkennung früherer Lernleistungen, unter anderem durch die Zertifizierung von Kompetenzen;

j) Unterstützung für Akteure und Unternehmerinnen und Unternehmer der Kreativwirtschaft zu leisten, insbesondere bei Konjunkturrückgängen und sonstigen disruptiven Ereignissen, unter anderem im Hinblick auf den Zugang zu Finanzierung, Gesundheits- und Sozialschutz, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Bildung und Weiterbildung, und zugleich ihre Resilienz gegenüber zukünftigen disruptiven Ereignissen zu stärken;

k) die Wettbewerbsfähigkeit von Urheberinnen und Urhebern, Akteuren in der Kreativwirtschaft sowie Unternehmerinnen und Unternehmern zu stärken, indem sie verstärkt in die Lage versetzt werden, die Rechte des geistigen Eigentums besser zu handhaben und zu verwerten und ihren wirksamen und angemessenen Schutz zu fördern, unter anderem durch Sensibilisierung für geistiges Eigentum, durch finanzielle und rechtliche Unterstützung und Interessenvertretung bei der Registrierung und Verwaltung geistigen Eigentums sowie durch Umsetzung von Finanzierungsprozessen vor dem Hintergrund geistigen Eigentums;

l) kulturelle und sprachliche Vielfalt und den gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Ausdrucksformen im digitalen Umfeld zu fördern und ausgewogenere globale Ströme kultureller Güter und Dienstleistungen durch Gewähr der sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Künstlerinnen und Künstlern sowie in der Kultur tätigen Fachleuten und durch die bessere Regulierung digitaler Plattformen sicherzustellen;

m) zu bewerten, zu untersuchen und zu erkunden, welche Möglichkeiten neue und neu aufkommende Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, bieten, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen innerhalb und mithilfe der Kreativwirtschaft zu fördern, und den durch sie entstehenden Risiken und Herausforderungen entgegenzuwirken;

n) die Zusammenarbeit und Partnerschaft bei Kapazitätsaufbau, Forschung, Erfahrungsaustausch und technischer Hilfe, unter anderem seitens der entwickelten Länder gegenüber den Entwicklungsländern, auf nationaler, bilateraler, regionaler und globaler Ebene

zu unterstützen, die dazu dienen, die Kreativwirtschaft im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³ zu fördern;

o) Erfahrungen und bewährte Verfahren, einschließlich der Nord-Süd- und der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie der Dreieckskooperation, im Hinblick auf die Kreativwirtschaft auszutauschen, mit dem Ziel, langfristige wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile zu begünstigen;

3. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Internationale Arbeitsorganisation und andere zuständige Institutionen der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und der vorhandenen Ressourcen und gegebenenfalls mit freiwilligen Beiträgen

a) die internationalen Bemühungen und die Abstimmung zur Förderung der Kreativwirtschaft auszubauen und zu unterstützen, unter anderem durch die Schaffung von Synergien innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und mit anderen Interessenträgern;

b) eine offene, inklusive, gerechte, partizipative und transparente Zusammenarbeit in Fragen der Kreativwirtschaft zu ermöglichen, beispielsweise die Messung der Kreativwirtschaft, Statistiken zu kreativen Gütern und Dienstleistungen, das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und menschenwürdige Arbeit in der Kreativwirtschaft;

c) Trends und Ströme kreativer Güter und Dienstleistungen zu untersuchen, um ihren wertschöpfenden Beitrag zu den Exporten der Länder im Hinblick auf Handelsgewinne und Entwicklungsfortschritte anzuheben;

d) die Rolle der Kreativwirtschaft bei der Förderung der Lebensgrundlagen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften in allen Teilen der Welt sowie deren Beitrag zur Kreativwirtschaft als Ganzes zu prüfen und zu fördern;

e) für die Bedeutung der Kreativwirtschaft in den Entwicklungsländern einzutreten;

4. *ersucht* das Sekretariat der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Abstimmung mit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Internationalen Arbeitsorganisation und den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die Generalversammlung auf ihrer einundachtzigsten Tagung durch einen eigenen Abschnitt des Berichts *Creative Economy Outlook* über die Durchführung dieser Resolution zu informieren, der dem Zweiten Ausschuss über das Sekretariat zuzuleiten ist und in dem insbesondere dargelegt wird, in welchem Maße die Resolution im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung steht und diese voranbringt, auch mittels Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Rolle und des Beitrags der Kreativwirtschaft zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele;

5. *beschließt*, den Unterpunkt „Kreativwirtschaft und nachhaltige Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundachtzigsten Tagung aufzunehmen und im Anschluss daran alle zwei Jahre zu behandeln.

49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023

³ Resolution 70/1.